

Niederschrift über die Sitzung Nr. 32

des Gemeinderates am 16.02.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja (ab TOP 2.1)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab TOP 2.1)	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung fehlt GR Niedermeier (entschuldigt).

Zu Beginn der Sitzung fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die drei Feuerwehrfahrzeuge wurden mit Abbiegeassistenzsystemen und Rückfahrkameras ausgestattet. Dies erfolgte im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesamtes für Logistik und Mobilität. Die Abbiegeassistenzsysteme erhöhen die Sicherheit im Straßenverkehr, weil man tote Winkel überblicken kann. Das Förderprogramm wurde abgerechnet und die Gemeinde erhält hieraus 4.500 € Zuwendung.

GR Kagerer kommt um 19:02 Uhr zur Sitzung.

- Am 30.01.2023 führte der Bürgermeister sein jährliches Gespräch mit dem Ortsvorstand des BBV und den beiden Ortsbäuerinnen. Zunächst informierte er über geplante Maßnahmen in der Gemeinde, die insbesondere auch die Interessen der Landwirte berühren, so die angedachten Kriterien für Freiflächen-PV-Anlagen und die geplante Sanierung von stark genutzten öffentlichen Feldwegen. Im weiteren Gespräch ging es auch um die Themen Monodeponie, Windkraftanlagen und neuer Brunnen für den Wasserzweckverband. Seitens der Ortsbäuerinnen gab es Infos zu geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms, in dem Kindern wieder der Bezug zu Landwirtschaft und gesunden Nahrungsmitteln nahegebracht wird. Ein lästiges Problem sind die Verschmutzungen durch Hundekot und immer wieder freilaufende Hunde, die Weidetiere und Wild verschrecken und nicht selten auch zu gefährlichen Situationen mit kleinen Kindern führen. Hier wurde angeregt, seitens der Gemeinde zu prüfen, ob nicht eine Anleinpfllicht eingeführt werden kann.

- Am 31.01.2023 gab es zum Thema Windkraftanlagen im Staatsforst eine Informationsveranstaltung des Landkreises. Eingeladen waren Bürgermeister und Fraktionssprecher der sog. Standortgemeinden. Zunächst legte Dr. Zumbusch aus Sicht der Industrie die große Bedeutung regionaler Erzeugung von erneuerbarem Strom dar. Windkraftstrom ist eine wichtige Voraussetzung für die bevorstehende Transformation. Ob Direkteinspeisung oder Einspeisung ins Netz: „Wir nehmen den Strom auf jeden Fall“ war seine Aussage. Ausführlich informierte Bayer. Staatsforsten (Droste, Vetter, Utschig) über die einzelnen Verfahrensschritte bis zum Standortsicherungsvertrag = Vertragliche exklusive Regelung mit einem ausgewählten Vorhabensträger, der dann alle Planungsschritte bis zur Anlagengenehmigung unternimmt. Nach Erteilung der Baugenehmigung (im sog. Verfahren nach BImSchG) wird dann der Pachtvertrag abgeschlossen mit einer Laufzeit von 20 – 30 Jahre. Mittlerweile wurde die für Windkraftanlagen geeignete Fläche im Altöttinger und Burghauser Forst von 4.700 ha auf rd. 1.300 ha reduziert: Herausgenommen sind alle Wasserschutzgebiete, FFH-Gebiete und Bereiche mit weniger als 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung. Im Altöttinger Forst sind es dann 647 ha und im Burghauser Forst 679 ha. Die Fläche im Gemeindegebiet Haiming beträgt 243 ha im Wesentlichen entlang des Mittelgeräumts parallel zur B 20. Vorgesehen sind auch zwei Auswahlverfahren: Für Altöttinger Forst (AV A) und Burghauser Forst (AV B). Im Bereich Burghauser Forst liegen die notwendigen zustimmenden Beschlüsse der Gemeinden vor. Hier kann auf jeden Fall gestartet werden.
 Ein weiterer Punkt war die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Hier gab es etwas differenziertere Darlegungen: Möglich sind Beteiligungen unmittelbar in einer Betreiber GmbH & Co KG (mit Gewinn- und Verlustrisiko) oder durch Nachrangdarlehen (feste Laufzeit, fester Zins) oder durch eine Beteiligungsgenossenschaft oder auch durch „Mischformen“. Konkretisieren werden sich diese Beteiligungen dann, wenn die Betreibergesellschaft feststeht und auch die finanziellen Rahmenbedingungen bekannt sind. Mit den Gemeinden Markt und Mehring haben wir aber bereits Abstimmungsgespräche geführt, um eventuell eine gemeinsame Beteiligungsgenossenschaft zu gründen.

GR Niedermeier kommt um 19:07 Uhr zur Sitzung.

Planungsrechtlich ist es so, dass der Planungsausschuss im April die Kriterien für Vorranggebiete beschließen wird. Dann folgt die interne Abstimmung und anschließend die Beteiligung der Gemeinden. Bayern muss 1,8 % der Fläche als Windenergieflächen ausweisen. Jede Planungsregion muss das ebenfalls für sich schaffen. In der Region 18 sind die Berge und das ganze Voralpenland mit drin. Deshalb ist das sehr schwierig. Es zählt die Fläche, die im Regionalplan dargestellt ist. Wasserschutzgebiete zum Beispiel werden nicht ausgewiesen und vermindern auch im Staatsforst die Fläche. Pläne können vorbereitet werden, aber der rechtliche Rahmen muss zur Umsetzung in Kraft sein.

- Am 10. September 2023 ist auch heuer wieder Tag des Denkmals. Das Thema lautet: „Talent.Monument“ Dabei kann dieses Thema sehr offen und individuell ausgelegt werden: So waren es „große“ Talente, die imposante Gebäude verwirklichten, genauso geschätzt aber sind die „kleinen“ Talente, die sich in alltäglichen Denkmälern widerspiegeln, in Wegkreuzen, Kapellen, Bildstöcken im sakralen Bereich, schön geschwungenen Fensterumrandungen oder gegliederten Fassaden im privaten Bereich. Es gäbe also auch in Haiming viele Denkmäler, die an diesem Tag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erklärt werden könnten. Der Bürgermeister hat die beiden Ortsheimatpfleger gebeten, abzuklären, ob eine Beteiligung möglich wäre.
- Für den Mobilfunkmast in Niedergottsau hat das Landratsamt am 26.01.2023 die Baugenehmigung erteilt. Es handelt sich um einen 40-Meter hohen Stahlgittermast, der am Rande der Böschung zur Autobahn hin nordöstlich von Niedergottsau auf Privatgrund aufgestellt wird. Am Mastkopf sind nach derzeitiger Planung drei Sendeantennen angebracht, die in LTE-Technik den Bereich der Autobahn abdecken und in Richtung Niedergottsau das Mobilfunksignal senden. Damit wird die Mobilfunkversorgung für Niedergottsau wesentlich verbessert.
- Am 01.02.2023 veranstaltete der BBV-Kreisverband Altötting im Gasthaus Mayrhofer in Niedergottsau einen Informationsabend zum Thema Lebensmittelproduktion und PFOA. Hintergrund ist eine zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene EU-Verordnung, die PFOA-Grenzwerte für gewerblich in Verkehr gebrachte Lebensmittel festsetzt. In einem ersten Vortrag stellten Vertreter von 3M vor, wie in den nächsten Wochen umfangreiche Proben von tierischen Produkten (Eier, Geflügel, Fleisch) untersucht werden sollen, um zu prüfen, ob tatsächlich Belastungen vorliegen und ob diese die Grenzwerte übersteigen. Durch genaue Untersuchungen sollen dabei auch Ursachen festgestellt werden und Strategien zur Vermeidung entwickelt werden. Im zweiten Vortrag stellte Dr. Michael Beck, Leiter des Veterinäramtes Altötting, die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen vor. Im gesamten Belastungsgebiet des Landkreises Altötting gibt es dabei bei pflanzlichen Produkten keine PFOA-Belastung. Auch Futtermittel (Gras, Heu, Mais) sind bezüglich PFOA-Belastung unbedenklich. Bei Hühnern und Schweinen in Freilandhaltung treten regional unterschiedlich geringe Belastungen auf und zwar bei Innereien. Bei Stallhaltung ist eine PFOA-Belastung sehr unwahrscheinlich. PFOA-Belastungen, die teilweise auch über den neuen Grenzwerten liegen, gibt es bei Hühnereiern von Hennen, die im Freiland gehalten werden. Auch dabei ist die regionale Verteilung sehr unterschiedlich und aus neuesten Untersuchungen ist eine rückläufige Tendenz feststellbar. Wildschweine haben weiterhin eine hohe PFOA-Belastung, Fleisch von Rehwild ist unbedenklich. Bei Fischen ist das Ergebnis unterschiedlich: Während PFOA in Fischen in Alz und Inn kaum mehr vorliegt, steigt der Gehalt eines anderen Stoffes, nämlich PFOS an. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Einschränkung der Lebensmittelproduktion und Vermarktung wegen PFOA-Belastung nicht zu erwarten ist.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Altmännervers eins Haiming-Niedergottsau am 04.02.2023 gab es Neuwahlen. Die gesamte Vorstandschaft bleibt unverändert und wurde einstimmig in ihren Ämtern bestätigt: 1.Vorsitzender Walter Zaunseder, 2. Vorsitzender Georg Sewald, Kassier Stephan Vilzmann und Schriftführer Gerhard Sewald.
- Eine erfreuliche Mitteilung zum Thema Sportheim: Ab 1. März gibt es wieder einen neuen Pächter. Nach langer Suche ist es gelungen, wieder einen erfahrenen Gastronomen zu gewinnen, der in einem beschränkten Umfang die Sportgasstätte öffnet und ein auf die Wünsche der Sportler ausgerichtetes Essensangebot machen wird. Der neue Pächter ist Reinhard Wurm aus Marktl, der bisher die Sportgaststätte in Perach betrieben hat. An fünf Tagen in der Woche ist geöffnet. Die erste größere Herausforderung ist die Siegerehrung der Skiortsmeisterschaft am 4. März.

- Am 14.02.2023 fand das vom Gemeinderat gewünschte Sicherheitsgespräch zur Vorbereitung des Jubiläumfestes des Dirndl- und Lederhosenvereins statt. Manuel Forster und Maxi Feyerer waren für den Verein anwesend, vom Landratsamt Herr Urban und von der PI Burghausen Herr Hinterschwepfinger. Es wurden die einzelnen Auflagen im Genehmigungsbescheid der Gemeinde durchgesprochen. Schwerpunkt war dabei die Einhaltung des Jugendschutzes bei der VoiGas-Party am Freitagabend. Denn hier soll auch Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren das Mitfeiern nach 24:00 Uhr ermöglicht werden – dies geht nur in Begleitung einer Erziehungsperson und dazu wurde in dem Gespräch eine praktikable und auch gut kontrollierbare Lösung gefunden. Alle weiteren Auflagen wurden in gutem Einvernehmen festgelegt – einem erfolgreichen Fest steht nichts mehr entgegen.
- Der Förderantrag für das Breitband-Gigabitverfahren in interkommunaler Zusammenarbeit wird in diesen Tagen eingereicht. Unter anderem wird hierbei das Wirtsfeld-Ost mit Glasfaser versorgt. Der Förderbescheid wird bis Juni erwartet und dann darf der Kooperationsvertrag unterzeichnet werden.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist weiterhin sehr gut. Derzeit wird der Jahresabschluss erarbeitet.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 26.01.2023:

TOP 16.1: Breitbandrichtlinie – Auswahlentscheidung im Verfahren Bayerisches Gigabitprogramm in interkommunaler Zusammenarbeit

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt, das Angebot der Deutschen Telekom für das Los 3 anzunehmen und einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird veröffentlicht. Gleichzeitig wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens den Förderantrag zu stellen. Da das Verfahren in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt wird, werden Verfahrensschritte vom federführenden Markt Markt abgewickelt.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

Nummerierungsfehler nicht korrigiert.

TOP 5.1.: Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 808/1 Gemarkung Piesing, Leichspoint 5

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen am Wohnhaus in Hanglage eine Garage errichten. Mit dem Bauantrag des Einfamilienhauses wurde bereits 2017 eine ursprünglich geplante Garage genehmigt; diese war an den nördlichen Grenzen situiert und gab die spitze Form der Grenzföhrung wieder.

Der aktuelle Antrag (Tektur) handelt von einem rechteckigen Gebäude (6,00m x 7,50m) in ähnlicher Lage, welches eine Fertigteilgarage beinhaltet und einen offenen Teil (Carport); beide mit einem gemeinsamen Satteldach überspannt und – wo erforderlich – mit Holzschalung versehen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Leichspoint“ nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Die in der Satzung geforderten gestalterischen Festsetzungen wurden planerisch umgesetzt: Gebäude sind in ländlichen Baustil zu errichten, alle Gebäude sind mit Satteldach zu errichten, die Dacheindeckung erfolgt mit Großfalzziegel (rot engobiert); Außenwände sollen geputzt oder mit Holzschalung versehen werden (vgl. § Abs. 1 Nr. 6 der Außenbereichssatzung Leichspoint).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Widmungen von Straßenzügen

TOP 6.1 Birkenweg (Fl.Nr. 497/1 Gemarkung Haiming)

Sachverhalt:

Die Straße „Birkenweg“ wurde neu erschlossen und ist bereits fertig gestellt. Vor der Erschließung hatte sie den Charakter eines Privatweges, welcher nun der öffentlichen Allgemeinheit gewidmet werden soll.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer örtlichen Lage und Verkehrsbedeutung ist der „Birkenweg“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit der Fl.Nr. 841/3 Gmk. Haiming.

Beschluss:

Die Straße „Birkenweg“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

FINr.:	497/1 Gmk. Haiming
Anfangspunkt:	Einmündung von Fl.Nr. 504 zwischen Fl.Nrn. 501/3 und 500/3 Gmk. Haiming
Endpunkt:	Einmündung in Fl.Nr. 395 zwischen Fl.Nrn. 499 und 497/2 Gmk. Haiming
Länge:	0,102 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagstafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.2 Sallerweg (Fl.Nr. 841/3 Gemarkung Haiming)

Sachverhalt:

Die Straße „Sallerweg“ ist bislang nicht gewidmet. Sie liegt im Bebauungsplan „Innstraße“.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer örtlichen Lage und Verkehrsbedeutung ist der „Sallerweg“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit der FlNr. 841/3 Gmk. Haiming.

Beschluss:

Die Straße „Sallerweg“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

FlNr.: 841/3 Gmk. Haiming
Anfangspunkt: Einmündung von FlNr. 96/1 zwischen FlNrn. 841/15 und 841/6 Gmk. Haiming
Endpunkt: Bei FlNrn. 841/9, 841/2, 841/4 und 841/5 Gmk. Haiming
Länge: 0,098 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagstafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.3 Kleebauerweg (Fl.Nr. 930/23 Gemarkung Haiming)

Sachverhalt:

Die Straße „Kleebauerweg“ ist bislang nicht gewidmet. Sie liegt im Bebauungsplan „Winklham-Süd“.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer örtlichen Lage und Verkehrsbedeutung ist der „Sallerweg“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit der FlNr. 930/23 Gmk. Haiming.

Beschluss:

Die Straße „Kleebauerweg“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

FINr.: 930/23 Gmk. Haiming
Anfangspunkt: Einmündung von FINr. 96/1 zwischen FINrn. 930/11 und 930 Gmk. Haiming
Endpunkt: Bei FINrn. 930/18, 930/24 und 931/4 Gmk. Haiming
Länge: 0,165 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagstafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Sanierung öffentlicher Feld- und Waldwege (Hauptwirtschaftswege) - Straßenbaumaßnahmen 2023 – Aufträge an das KommU

Zur Historie:

Nach der Flurbereinigung gab es in unseren damaligen beiden Gemeinden verschiedene Regelungen:

Gemeinde Piesing:

Die Straßenbaulast der Feld- und Waldwege liegt bei den Grundstücksanliegern als Nutzungsberechtigte und nicht bei der Gemeinde. Einige Wege wurden in der Folge als Gemeindeverbindungsstraße umgewidmet.

Gemeinde Haiming:

Die Straßenbaulast für die Feld- und Waldwege liegt bei der Gemeinde. Diese muss die Maßnahmen auf die Eigentümer umlegen.

Faktisch war es in der Vergangenheit oft so, dass der Bauhof die Wege aus Gefälligkeit instandgesetzt hatte und nichts verrechnet wurde.

Es fand sich folgende Kompromiss-Lösung für das gesamte Gemeindegebiet:

Die Gemeinde stellt Material zur Verfügung, der Anlieger ergo die Landwirte leisten die Arbeit. Diese Regelung ist unkompliziert und kostengünstig, aber nicht fachmännisch optimal. Mit dem kommunalen Bauhof können kleinere Maßnahmen durchgeführt werden, für diese Strecken jedoch sollen Baufirmen eingesetzt werden.

TOP 7.1: Weg von Hofer-Winklham bis zur Kläranlage

Sachverhalt:

Der Weg mit einer Länge von rund 500 Metern hatte sich in der Vergangenheit stark verfahren und wurde neu vermessen. Der Weg wird stark genutzt. Nun kann der Weg mit einem belastbaren Unterbau erneuert werden.

Rechtliche Würdigung:

Der Unterhalt von Straßen und Wegen ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO). Je nach Zustand und Verkehrsbedeutung wird diese Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfüllt. Insgesamt wurden in den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € für den Straßenbau im Bereich der Feldwege eingestellt. Die Maßnahme kann somit durchgeführt werden.

Diskussion:

Frage: Wer beschreibt den Leistungsumfang der Arbeiten?

Antwort: Das beschreibt die Gemeinde mithilfe von Bauamt und Bauhof.

Frage: Asphaltiert wird der Weg nicht?

Antwort: Nein. Es bleibt ein Kiesausbau. Anschließend geht die Unterhaltsverantwortung wieder an die Anlieger.

Meinung: Es gibt sehr erfahrene Raupenfahrer, die das gut können.

Antwort: Die besagte Firma wird zur Angebotsabgabe eingeladen. In der praktischen Ausführung wird auf die Erfahrungen der Firmen zurückgegriffen. Ein Ingenieurbüro wird nicht eingeschaltet und auch keine Planung erstellt.

Frage: Wird der Straßenzweckverband eingeschaltet?

Antwort: Dieser kann auch kontaktiert werden.

Frage: Wieviel kostet der Laufmeter?

Antwort: Das ist schwer zu sagen. Das kommt auf den jeweiligen Materialaufwand an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Weges von Hofer-Winklham bis zur Kläranlage und überträgt dem KommU die Durchführung der Maßnahme.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7.2: Weg von Haiming-Nord (Ende Mitterfeld) am Funkmasten vorbei bis zur Kreisstraße

Sachverhalt:

Der Weg mit einer Länge von rund 600 Metern ist in einem schlechten Zustand, insbesondere auch weil einige Kabelarbeiten ausgeführt wurden.

Rechtliche Würdigung:

Der Unterhalt von Straßen und Wegen ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO). Je nach Zustand und Verkehrsbedeutung wird diese Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfüllt. Insgesamt wurden in den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € für den Straßenbau im Bereich der Feldwege eingestellt. Die Maßnahme kann somit durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Weges von Haiming-Nord (Ende Mitterfeld) am Funkmasten vorbei bis zur Kreisstraße und überträgt dem KommU die Durchführung der Maßnahme.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7.3: Weg vom Sportplatz Niedergottsau bis zur Marienstraße

Sachverhalt:

Der Weg mit einer Länge von rund 450 Metern ist in einem schlechten Zustand.

Rechtliche Würdigung:

Der Unterhalt von Straßen und Wegen ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO). Je nach Zustand und Verkehrsbedeutung wird diese Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfüllt. Insgesamt wurden in den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € für den Straßenbau im Bereich der Feldwege eingestellt. Die Maßnahme kann somit durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Weges vom Sportplatz Niedergottsau bis zur Marienstraße und überträgt dem KommU die Durchführung der Maßnahme.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Beschaffung eines Teleskopradladers für den kommunalen Bauhof

Sachverhalt:

Der Bauhof wird im Jahr 2023 mit einem Teleskopradlader und diversen Anbaugeräten ausgestattet. Der Bauhof hat dazu verschiedene Modelle verglichen. Die Unterschiede sind von Anbieter zu Anbieter erheblich, nicht nur im Preis sondern auch in der Funktionalität.

Die Grundparameter für die Ausschreibung sollen sein:

Leistung PS	Mindestens 100
Fahrgeschwindigkeit	Mindestens 40 km/h
Zulassung als Zugmaschine	Ja
Anhängelast	Mindestens 8 Tonnen
Lenksystem	Vierradlenkung
Baumusterprüfung	Ja

Rechtliche Würdigung:

Die Beschaffung eines Laders für den kommunalen Bauhof ist eine freiwillige Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Sie erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Kosten von bis zu 150.000 € einschließlich der Anbaugeräte sind im Haushalt 2023 eingeplant und konnten aus eigenen Mitteln dargestellt werden. Bei der Beschaffung ist neben dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch das Vergaberecht zu beachten. Bei der Beschaffung eines Laders handelt es sich um eine Lieferleistung. Bis zu einem Netto-Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes von 215.000 € können gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 06.09.2022 durch eine Verhandlungsvergabe vergeben werden (gültig bis 31.12.2023). Bei einer Verhandlungsvergabe fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen nach Prüfung ihrer Eignung auf, ein Angebot in Textform abzugeben.

Diskussion:

Frage: Gibt es eine Einschätzung hinsichtlich der Betriebsstunden pro Jahr und zwar über das hinausgehend, was auch ein Traktor mit Frontlader könnte?

Antwort: Ein Traktor mit Frontlader ist kein Teleskoplader. Der Teleskoplader ist eine Baumaschine und vielfältiger einsetzbar. Die Tätigkeiten sind sehr unterschiedlich und das ist deshalb schwer einzuschätzen.

Frage: Könnten die speziellen Tätigkeiten auf beispielsweise vier Wochen im Jahr gebündelt werden und dann ein Leihgerät eingesetzt werden? Die damit verbundene Arbeitsplanung ist natürlich sehr anspruchsvoll.

Antwort: Diese Bündelung der Arbeiten ist ausgeschlossen. Die Maschine muss immer wieder zur Verfügung stehen.

Meinung: Aus privaten Erfahrungen mit so einem Fahrzeug kann daraus geschlossen werden, dass der Teleskoplader im Bauhof jede Woche im Einsatz ist.

Frage: Wenn die Angebote eingehen, haben die Fahrzeuge ganz unterschiedliche Parameter und Funktionalitäten. Mit dem heutigen Beschluss ist das dann aber für den Gemeinderat praktisch entschieden?

Antwort: Es liegt eine umfassende Liste der Kriterien vor, welche das Fahrzeug erfüllen muss. Es werden fünf Firmen angeschrieben. Die Unterschiede werden gewichtet und dann das ideale Fahrzeug gewählt. Sollten erhebliche Zweifel aufkommen, dann kann auch der Gemeinderat erneut mit der Beschaffung befasst werden.

Frage: Wie werden die Arbeiten jetzt erledigt?

Antwort: Mit gemieteten Maschinen, aber nicht in der Güte wie mit einem Teleskoplader (zum Teil in fragwürdiger Weise – Hebekorb). Die Gemeinde verlässt mit der Beschaffung das bisherige

System der Mietmaschinen. Der Wechsel ist aber auch mit dem Gesichtspunkt verbunden, dass sich die Mitarbeiter im Bauhof ändern. Nicht jeder Mitarbeiter besitzt zukünftig den Maschinenpark selbst, der benötigt wird.

Frage: Wie lange hält das Fahrzeug hinsichtlich Ersatzbeschaffungen?

Antwort: Eine gründliche Pflege und Wartung ist natürlich zu leisten. Das Fahrzeug soll beispielsweise eine Zentralschmierung besitzen, damit die Wartungsintervalle größer sind. Auf das Fahrzeug wird geachtet. Die Maschine ist hochwertig. Die Einsatzstunden der bisherigen Mietfahrzeuge ändern sich entsprechend mit den beschafften Auf- und Anbauten (Schaufel usw.).

Antwort: Es wurden auch andere Bauhöfe besichtigt und die Erfahrungen erfragt. Das Fahrzeug ist kein Luxus, sondern eine Grundausstattung.

Frage: Hinsichtlich Zuglast und Anbaugeräte würde das auch ein Traktor schaffen. Das Delta zwischen Traktor und Teleskoplader wäre interessant.

Antwort: Die Arbeitsbereiche sind beschrieben und der Lader hat Funktionen über den Traktor hinaus. Auch ein Traktor kostet einen hohen Preis und ist mit einem Frontlader mit dem Lader nicht vergleichbar. Jeder Bauhofarbeiter soll für seine Arbeiten eine Maschine zur Verfügung haben, ohne diese selbst besitzen zu müssen.

Antwort: Ein Teleskoplader ist notwendig, weil ein Traktor von der Höhe her für die Arbeiten nicht reicht. Das Grüngut wird anders gelagert werden müssen (Container). Die damit verbundenen Arbeiten schafft kein Traktor und kein Lader, sondern nur ein Teleskoplader.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft einen Teleskopradlader. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, im Wege der Verhandlungsvergabe Angebote einzuholen und den Auftrag im Rahmen der Haushaltsmittel (bis zu 150.000 €, HHSt. 1.6300.9357) zu vergeben.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Freiwillige Feuerwehr Haiming – Antrag auf Lösung einer gefährlichen Situation im Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Haiming hat einen Antrag auf Lösung einer nach UVV-Richtlinien gesundheitsgefährdenden Situation gestellt. Es geht um die Anordnung eines Spindes unmittelbar hinter dem Einsatzfahrzeug MTW. Der Abstand zwischen Fahrzeug und dem Spind mit 19 Abteilen für die Einsatzkleidung beträgt weniger als 1 Meter. Beim Ein- und Ausfahren können durch einen technischen Defekt oder einen Fahrfehler Einsatzkräfte zu Schaden kommen, die sich zum Ankleiden im Bereich zwischen Fahrzeug und Spind aufhalten. Bei einer Begehung hat sich der Gemeinderat im November selbst ein Bild vor Ort gemacht. Die Situation ist durch einfache Maßnahmen nicht zu beheben. Auch die Anbringung von Metallbögen als Anfahrerschutz ist technisch und aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Einerseits wird das Feuerwehrhaus durch eine Elektrofußbodenheizung beheizt, so dass am Boden nichts angedübelt werden kann und andererseits könnte auch hier ein Mensch eingequetscht werden.

Als bessere Lösung kommt ein im Bereich des Nebeneingangs aufgestellter Container in Betracht. Dort könnte auch ein weiterer Spind untergebracht werden, um das Raumproblem für die Ausrüstungsbekleidung der Jugendfeuerwehrleute zu lösen (19 weitere Abteile). Die Unterbringung in einem Container ist als zeitlich begrenzte Lösung anzusehen.

Rechtliche Würdigung:

Die Unterhaltung der gemeindlichen Feuerwehren ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches (Art. 57 GO). Sie ist vor den freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Die Anforderungen an das Feuerlöschwesen haben sich ständig verschärft. Insbesondere die UVV-Richtlinien sind sehr umfangreich geworden. Ein Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung ist allerdings schwierig. Die

Lösung mittels Containern könnte jedenfalls ziemlich zeitnah und mit überschaubarem Aufwand erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gibt dem Antrag statt und entwickelt eine Lösung für das Sicherheitsproblem unter Einbindung der Feuerwehr Haiming. Dazu werden Angebote für Container eingeholt und die baurechtlichen Rahmenbedingungen geklärt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GR Felix Freiherr von Ow: Wie ist der Umgang mit bis zu 500 m³ Erdreich hinsichtlich der Befreiungsklausel zu verstehen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Regel ist, dass bis zu 500 m³ eine Bagatellgrenze gilt. Bis dahin ist keine Beprobung notwendig, wenn das Material auf einem eigenen Grundstück eingebaut wird oder auf einem fremden Grundstück in der Gemeinde flächig aufgebracht wird (keinen Hotspot bilden). Grundsätzlich darf jede Grube Material annehmen, aber der Betreiber legt fest, ob eine Beprobung erforderlich ist oder nicht. Nachweislich belastetes Material ist das Problem. Die Monodeponie drängt daher. Mit der Stadt Burghausen fand ein Abstimmungsgespräch statt. Zielsetzung ist eine Deponie mit Verfüllmöglichkeit und Einfüllkosten auf der Basis eines nicht belasteten Materials. Die Mehrkosten müssen mit Dyneon geregelt werden. Das ist Sache des Landkreises.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer